

Sitzung Gemeinderat am 02.05.2017

Tagesordnungspunkt 11: öffentlich

„2. Änderung Hochdorf-Ost I“ (Aufstellungsbeschluss) in Nagold-Hochdorf

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „2. Änderung Hochdorf-Ost I“ in Nagold-Hochdorf. Die Änderung bezieht sich auf die Flst.-Nr. 909 und 910 (teilweise). Deshalb kommt hier das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB zur Anwendung.

Der Geltungsbereich wird demnach wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südgrenze des Flst.-Nr. 846/1 (Tübinger Straße);
im Westen: durch die Ostgrenzen der Flst.-Nr. 1287 und 1287/1;
im Süden: durch die Nordgrenze des Flst.-Nr. 910;
im Osten: durch die neu zu bildende Westgrenze des Flst.-Nr. 910

und ist durch entsprechende Signatur im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.